

Warum die Türkei kulturell zu Europa passt

Von Heide Rühle, MdEP

Der (mögliche)¹ Beitritt der Türkei weckt Ängste. Diese Ängste lassen sich leider leicht instrumentalisieren – gegen die Türkei, aber auch gegen „die Türken“ in Deutschland sowie gegen die Europäische Union ganz allgemein. Man muss sich deshalb ernsthaft mit ihnen auseinandersetzen. Diese Ängste zeigen aber auch, dass die meisten Bürgerinnen und Bürger den Charakter der EU bis heute nicht wirklich verstanden haben.

Was ist die Europäische Union? - Ein Nationalstaat neuen Charakters oder ein Staatenverbund, hier beginnen bereits die ersten Missverständnisse: „Die Euphorie (oder auch die Skepsis) um das neue, größere Europa kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass Europa noch immer unverstanden, unbegriffen ist. Diese historisch einmalige und einzigartige Form zwischenstaatlicher und zwischengesellschaftlicher Gemeinschaftsbildung entzieht sich allen gängigen Kategorien und Konzepten“ (Beck/Grande 2004, S. 7).

Zwar ist die EU mit ihren Richtlinien und Verordnungen bereits voll im Lebensalltag der Bürgerinnen und Bürger angekommen, Wirtschaft-, Umwelt- und Verbraucherpolitik werden heute weitgehend in Brüssel entschieden, europäisches Recht bricht nationales Recht, dennoch wird dieser neuartige „Herrschaftsverband“ noch immer vor allem durch die nationale Brille betrachtet.

Was hält Europa zusammen, was sind die Grundlagen dieses neuartigen „Herrschaftsverbandes“? Oder, anders gefragt, hat die Europäische Union gemeinsame Wurzeln, eine einheitliche kulturelle Identität, von der mögliche Beitritte ableitbar bzw. über die diese ausschließbar sind?

Europa war stets mannigfaltig und zerrissen, sei es ethnisch, religiös oder politisch:

- *Sprache*: Linguistische Vielfalt ist geradezu ein Wesensmerkmal Europas. Es gibt (derzeit) 21 anerkannte Amtssprachen, daneben zahlreiche Minderheitensprachen (allein katalanisch sprechen 10 Millionen), die um ihre Anerkennung ringen. Die Osterweiterung hat hier die EU wesentlich stärker verändert, als es ein Türkeibeitritt je könnte.
- *Schule/Bildung*: Bildung ist in Europa Ländersache – nicht nur in Deutschland, in ganz Europa ringen wir noch immer um die gegenseitige Anerkennung von Bildungsabschlüssen.
- *Politische Kultur*: Auch hier ist die Vielfalt sprichwörtlich – vom französischen Zentralstaat über den deutschen Föderalismus zu den skandinavischen Bürgergesellschaften. Die EU war zu keinem Zeitpunkt eine harmonische Wertegemeinschaft, der europäische Integrationsprozess war von Anfang an von Wertekonflikten durchsetzt. Vor allem tief greifende Konflikte über die Rolle des Staates in Wirtschaft und Gesellschaft prägten die EU (z.B. französischer „Etatismus“, britischer „Neoliberalismus“ und deutscher „Korporatismus“).

Nebenbei, gerade deutsche Historiker sollten äußerst vorsichtig sein mit der Definition einer europäischen „Kultur“ den Ausschluss der Türkei zu begründen. Hat nicht gerade Deutschland immer wieder seinen „kulturellen Sonderweg“ behauptet. Dazu Dieter Oberndörfer: „Vor 1945 legten deutsche Historiker und Geisteswissenschaftler ihren Ehrgeiz in den Nachweis unüberbrückbarer Unterschiede zwischen deutscher Kultur und westlicher

¹ „Möglich“- ist ein Hinweis auf den wichtigen Punkt, dass bisher kein Beitrittsprozess so offen gehalten wurde; laut Beschluss des Rates vom Dezember 2004 kann der weitere Beitrittsprozess mit der Türkei mit einfachem Beschluss vertagt bzw. sogar abgebrochen werden, falls der Reformprozess ins Stocken geraten sollte und die Erfüllung der Kopenhagener Kriterien gefährdet wird.

Zivilisation. (...) Nach 1945 konfrontierten die Alliierten (...) die Deutschen mit der Negativvariante dieses Geschichtsbildes (...) Um sich als ehrbar gewordene Nation zu präsentieren, beriefen sie sich (die Deutschen) auf „europäische“ Kulturwerte.“ (Oberndörfer 2004, Seite 187)

- *Alltagskultur*: Ein rumänisches oder bulgarisches Dorf steht kulturell einem vergleichbaren türkischen Dorf näher, als beispielsweise dem Großraum London, Hamburg, Paris, Wien, Istanbul. Auch der immer wieder vorgebrachte Vorbehalt, die türkische Gesellschaft sei eine *Männergesellschaft*², spiegelt nur einen Ausschnitt der türkischen Realität wider. Es ist richtig, dass ländliche Regionen noch heute durch eine starke Diskriminierung der Frau geprägt sind. Zwangsverheiratung minderjähriger Mädchen oder Morde aus Ehre gehören trotz aller Reformen noch heute zu einem Teil der Lebensrealität in den östlichen Provinzen. Andererseits hat die Türkei früher als manche europäischen Länder das Wahlrecht für Frauen gesetzlich verankert. In der Türkei sind 47 % der Schüler, 48 % der Gymnasiasten, 41 % der Studenten, 24 % der Rechtsanwälte, 18 % der Richter, 35 % der Ärzte, 42 % der Apotheker und 51 % der Architekten weiblich. Die Rektorin der Technischen Universität Istanbul, die Präsidentin des türkischen Amtes für Gerichtsmedizin, die Botschafterin der Türkei beim Vatikan sind Frauen. Das ist der andere Teil der Lebensrealität in der Türkei, der nicht verschwiegen werden sollte.

- *Religion*: So unbestreitbar die christlichen Wurzeln der europäischen Gesellschaften sind, so wenig kann man die Säkularisierung – und damit auch die Garantie der Religionsfreiheit – in der Europäischen Union rückgängig machen. Die Idee eines vereinten Europas ist keine christliche Idee, sie setzt die Zurückdrängung des Christlichen voraus, die Zähmung der konfessionellen Konflikte. Europa wurde geprägt durch eine Vielfalt an religiösen und nicht-religiösen Einflüssen³, - schon das macht die Aus- und Abgrenzung gegenüber einer Religion schwierig, wenn nicht gar unmöglich. Heute ist der Islam nach dem Christentum die zweitgrößte Religionsgemeinschaft in der EU, man geht davon aus, dass schätzungsweise 15 Millionen Muslime in den Mitgliedstaaten der EU leben. Die heftige Debatte um den Gottesbezug im neuen Verfassungsentwurf der EU hat nochmals deutlich gemacht, dass sich die EU als Werte-, nicht jedoch als Religionsgemeinschaft definiert, mit der im politischen Wertekanon Europas fest verankerten Trennung von Staat und Religion und der nicht minder wichtigen Freiheit der Religionsausübung.

Heute, im 21. Jahrhundert, stehen wir vor der Herausforderung, die Konfrontation zwischen dem Islam und dem Westen zu überwinden. Europa kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Die Mitgliedschaft der Türkei würde deutlich zeigen, dass die EU keinen Kampf der Kulturen will, und dass das europäische Modell von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie auch eine Perspektive ist für Länder mit muslimischer Bevölkerung.

² Der irische Schriftsteller Colm Tóibín hat in einem interessanten Beitrag darauf hingewiesen, dass in Irland erst mit dem EU-Beitritt im Jahr 1973 die Debatte über die berufliche Gleichstellung von Frauen begann: „Frauen im öffentlichen Dienst waren von jeher schlechter bezahlt worden als Männer, und sie waren zudem gezwungen gewesen, im Falle einer Heirat ihren Posten aufzugeben. Brüssel befahl der irischen Regierung dies zu ändern. Trotz all seinem Liberalismus unternahm das irische Kabinett alles in seiner Macht stehende, um diese Änderung ... nicht durchzuführen. Brüssel beharrte auf seiner Forderung. Die Änderung wurde durchgeführt. So begann der Gedanke der Gleichberechtigung in Irland Fuß zu fassen“ (Tóibín 2004, S. 25).

³ Judentum, christliche Orthodoxie, Katholizismus, die verschiedensten regionalen Ausformungen des Protestantismus, Islam, griechische Philosophie – um nur einige zu nennen.

Dazu der Schweizer Historiker Georg Kreis: „Die Behauptung, eine politische Union sei über Kulturgrenzen hinweg nicht möglich, gibt auch der unverzichtbaren Koexistenz der Religionen keine Chance. Zudem wird ein illusionäres Homogenitätsideal kultiviert, das den Kern der Fremdenfeindlichkeit in sich trägt“ (Kreis 2004, S. 111).

<i>Kurze Geschichte der Beziehungen EU - Türkei</i>	
29. Oktober 1923:	Gründung der türkischen Republik. Europa wird zum politischen Modell für die Türkei.
1934:	Das Frauenwahlrecht wird in der Türkei eingeführt.
8. August 1949:	Die Türkei wird eines der ersten Mitglieder im Europarat.
20. September 1959:	Zwei Jahre nach Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) reicht die Türkei den Antrag auf assoziierte Mitgliedschaft ein.
12. September 1963:	Zwischen der Türkei und der EWG wird ein Assoziierungsabkommen unterzeichnet. In diesem völkerrechtlich bindenden Vertrag wird der Türkei „die Möglichkeit des Beitritts“ (Artikel 28), sowie (in Paragraf 4 der Präambel) zugesichert, dass die Hilfe der EWG „später den Beitritt der Türkei zur Gemeinschaft erleichtern soll“. Federführend an der Erarbeitung dieses Vertrages waren beteiligt der damalige westdeutsche Kanzler Adenauer (CDU) und der damalige EU-Kommissionspräsident Walter Hallstein (CDU). Hallstein erklärte anlässlich der Unterzeichnung: „Wir sind heute Zeuge eines Ereignisses von großer politischer Bedeutung. Die Türkei gehört zu Europa. Das ist der tiefste Sinn dieses Vorgangs: Er ist, in denkbar zeitgemäßer Form, die Bestätigung einer Wahrheit, die mehr ist als ein abgekürzter Ausdruck einer geografischen Aussage oder einer geschichtlichen Feststellung, die für einige Jahrhunderte Gültigkeit hat. Die Türkei gehört zu Europa.“ (zitiert aus: <i>Die Grenzen der Erweiterung</i> , von Dr. Dietrich von Kyaw, Botschafter a. D., Berlin; 1993 bis 1999 deutscher ständiger Vertreter bei der EU)
13. November 1970:	Das Zusatzprotokoll zum Assoziierungsabkommen erörtert detailliert die Schritte zu einer Zollunion.
12. September 1980:	Der Militärputsch in der Türkei führt zur Verschlechterung der Beziehungen zur EWG.
14. April 1987:	Die Türkei stellt den Antrag auf Vollmitgliedschaft.
18. Dezember 1989:	Die Europäische Kommission lehnt den Beitritt der Türkei zu diesem Zeitpunkt aus wirtschaftlichen und politischen Gründen ab. Vor Aufnahme von Beitrittsverhandlungen müssten erst die Möglichkeiten der Assoziierung ausgeschöpft und eine Zollunion verwirklicht werden. Sie bestätigt aber gleichzeitig der Türkei, dass sie die „Fähigkeit“ besitzt, Mitglied zu werden.
1. Januar 1996:	Das Inkrafttreten der Zollunion versteht die Türkei als einen weiteren Schritt auf dem Weg zu einer Vollmitgliedschaft in der Europäischen Union.
27. April 1997:	Auf dem Treffen des Assoziationsrates bestätigt die EU, dass die Türkei eine europäische Perspektive habe und daher grundsätzlich nicht von einer späteren Mitgliedschaft ausgeschlossen werden könne.
10./11. Dez. 1999:	Auf dem EU-Gipfel in Helsinki erklärt die EU die Türkei offiziell zum Beitrittskandidaten.
2. August 2002:	Die Türkei schafft im Rahmen eines umfangreichen EU-Reformpakets offiziell die Todesstrafe ab, beschließt die Ausweitung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit und die Möglichkeit der Ausstrahlung von Fernseh- und Rundfunkprogrammen auch in den Muttersprachen der Minderheiten.
3. November 2002:	Bei den türkischen Parlamentswahlen erringt die konservative AKP die absolute Mehrheit. Wahlsieger Erdogan verspricht noch am Wahlabend, den Beitritt der Türkei in die EU zu beschleunigen.
12. Dezember 2002:	Der Gipfel von Kopenhagen beschließt, ein positives Signal für den Beitritt der Türkei zu setzen.
31. Juli 2003:	Als Krönung einer ganzen Reihe von Reformen im Hinblick auf den EU-Beitritt beschließt das türkische Parlament den politischen Einfluss des Militärs (in Form des „nationalen Sicherheitsrates“) einzudämmen.

- *Geschichte:* Abgesehen davon, dass die EU geradezu gegründet wurde, um alte Feindschaften zu überwinden (Deutschland-Frankreich, Ost-West Spaltung), würde eine Ausgrenzung der Türkei mit historischen Argumenten („Türken vor Wien“) die jahrhundertelange europäische Orientierung der Türkei schlichtweg leugnen.
- *Geografie:* Es ist richtig, dass die Türkei nach der heute allgemein akzeptierten geografischen Definition territorial nur zu einem kleinen Teil in Europa liegt. Doch interessanterweise stellte bisher niemand diese Frage bezüglich *Zyperns*, das geografisch eindeutig östlicher als der größte Teil der Türkei liegt. Bei einer rein geografischen Betrachtung wären auch andere Abgrenzungen des Raumes Europa denkbar. Denn Europa ist kein geografisch fest begründetes Gebilde wie Afrika, Amerika oder Australien, das Römische Reich umfasste das Mittelmeer, nicht jedoch Skandinavien und Osteuropa; auch die Renaissance hat Nord- und Osteuropa nicht so stark geprägt wie den Westen. Dennoch spricht niemand diesen Ländern die Zugehörigkeit zu Europa ab. Das „christliche Abendland“ umfasste nie Byzanz und doch gehört für uns Griechenland selbstverständlich zu Europa. Der byzantinisch geprägte Raum kannte weder die konstitutive Trennung von Kirche und Staat, noch die daraus abgeleiteten Perioden der Renaissance und Aufklärung. Und doch sprechen auch Heinrich August Winkler und Hans-Ulrich Wehler Slowenien, Bulgarien, Kroatien oder Rumänien nicht grundsätzlich die Eignung für die EU ab, „weil sie sich der politischen Kultur des Westens geöffnet und diese sich anzueignen begonnen haben“ (Winkler 2002, DIE ZEIT 46/2002). Damit wird eingeräumt, dass die Entwicklung einer europäischen Identität ein gesellschaftlicher Prozess ist, der nicht durch historisch-kulturelle Voraussetzungen ausgeschlossen werden kann.

Die bisherigen Erweiterungsrounden der EU beruhen nicht auf geografischen Grenzen, sondern auf politischen Erwägungen. Der Begriff „*europäischer Staat*“ in Artikel 49 EUV, der den Beitritt regelt, wird nach vorherrschender Auffassung nicht allein durch geografische Kriterien definiert.

Wer kann Mitglied der Europäischen Union werden?

Artikel 49 des EU-Vertrages (Artikel O Abs.1 des Vertrages über die Europäische Union) nennt als einziges Kriterium für einen Beitritt zur Union, dass es sich um ein "europäisches" Land handeln muss, das die Grundsätze der EU achtet:

"~Jeder europäische Staat, der die in Artikel 6 Absatz 1 genannten Grundsätze achtet, kann beantragen, Mitglied der Union zu werden. Er richtet seinen Antrag an den Rat; dieser beschließt einstimmig nach Anhörung der Kommission und nach Zustimmung des Europäischen Parlaments, das mit der absoluten Mehrheit seiner Mitglieder beschließt."

Diese Grundsätze sind:

"~(1) Die Union beruht auf den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit; diese Grundsätze sind allen Mitgliedstaaten gemeinsam."

Die Beurteilung, ob ein Beitrittskandidat dem Kriterium des „*europäischen Staates*“ gerecht wird, liegt letztlich in der politischen Entscheidung der Mitgliedstaaten der EU. Und da die Mitgliedstaaten praktisch schon kurz nach Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft der Türkei im Assoziierungsabkommen von 1963 die Möglichkeit eines späteren Beitrittes vertraglich zugesichert haben, ist der Streit um die geografische Lage der Türkei längst entschieden⁴. Diese Zuordnung wurde auch, wie obige Zeittafel zeigt, in den Folgejahren mehrfach bestätigt.

⁴ Die Beziehungen zwischen der Türkei und der EU entwickeln sich nicht in einem luftleeren Raum, sondern in einem vertraglich vereinbarten Rahmen. Es war nicht zuletzt Adenauer, der der Türkei 1963 den Weg zum

Die Aufnahme in die Europäische Union ist eine politische Entscheidung der EU-Mitgliedstaaten, es gibt weder ein Recht noch eine Pflicht zur Aufnahme von Staaten und schon gar keinen Automatismus, der aus einem Beitritt der Türkei abgeleitet werden könnte, - wenn die politische Entscheidung der Mitgliedstaaten das entscheidende Kriterium ist, behalten diese auch in jedem einzelnen Fall die Entscheidungshoheit. Der Antrag *Marokkos* auf Aufnahme in die EU wurde beispielsweise vor einigen Jahren von der EU mit der Begründung zurückgewiesen, Marokko sei kein „europäisches Land“⁵.

Es ist politisch kurzsichtig anzunehmen, die EU werde von der instabilen Lage im Nahen Osten oder dem Kaukasus mehr tangiert, wenn sie die Türkei aufnimmt und sich dadurch bis an die Grenzen dieser Regionen ausdehnt. Gerade beweist uns die Irakkrise das Gegenteil! In einer globalisierten Welt ist Europa von allen Entwicklungen in allen Regionen dieser Welt, ob nah oder weit entfernt, unmittelbar betroffen. Es stellt sich eher die Frage, ob nicht ein EU-Beitritt der Türkei zur Eindämmung eines Großteils dieser Konflikte beitragen und somit die Stabilität dieser Regionen erhöhen könnte. So wurden im Rahmen des Beitrittsprozesses die türkischen Konflikte mit Griechenland, Bulgarien und Rumänien entschärft und es gibt neue Ansätze für den Zypernkonflikt.

Eine in die EU eingebundene Türkei kann zu der Stabilisierung der Lage im Kaukasus mehr beitragen als eine aus Sicht der regionalen Kleinstaaten weit gehend selbstständig agierende Regionalmacht Türkei. Eine Regionalmacht Türkei würde vor allem eine von nationalen Interessen bestimmte Außenpolitik betreiben, mit einer Tendenz zur Ethnisierung politischer Konstellationen. Das bedeutet die Türkei wäre ständig in Versuchung sich zugunsten der turkstämmigen Teile der Bevölkerung in den Nachbarstaaten aktiv einzumischen. Es ist politisch illusorisch anzunehmen, die Türkei würde, bei Verweigerung der Beitrittsperspektive, sich mit der Rolle eines neutralen Pufferstaates in der Region abspesen lassen.

Was sind die gemeinsamen Grundlagen der EU:

In einem Vergleich zwischen Irland und der Türkei aus der NZZ im April 2003 schreibt der irische Schriftsteller Colm Tóibín: „*Europa* ist also, nicht anders als ‚*Christentum*‘, ein Wort mit einer verschwommenen Bedeutung und vielfältigen, zum Teil widersprüchlichen Konnotationen. Niemand weiß genau, wo es beginnt und wo es endet. Seine Kultur kann nicht gefährdet sein, weil es gar keine spezifische Kultur hat. Wann immer es in der Vergangenheit versucht hat, sich anhand einzelner klar definierter rassischer, kultureller oder religiöser Ursprünge oder Ziele zu definieren, waren Unheil und Chaos die Folge“ (Tóibín 2004, S. 28).

Assoziierungsabkommen mit dem ausdrücklichen Ziel eines Beitrittes zur Europäischen Union eröffnete. Der damalige Bundeskanzler Kohl (CDU) erklärte am 14.12.1997 vor der Bundespressekonferenz in Bonn zur Frage eines Türkeibeitrittes: „Ich habe in der Debatte auf zweierlei hingewiesen, nämlich erstens darauf, dass wir, die Bundesrepublik Deutschland, sehr damit einverstanden sind, dass die Türkei in der Perspektive der Zukunft die Chance hat, der Europäischen Union beizutreten.“ Bereits im September des gleichen Jahres hatte Kohl anlässlich des Besuches des türkischen Ministerpräsidenten Yılmaz erklärt, er unterstütze „das Ziel einer späteren Mitgliedschaft der Türkei in der Europäischen Union“ (*CDU-Presseerklärung* vom 30.09.1997).

⁵ Die Türkei ist nebenbei bemerkt, nicht das erste bzw. einzige Land gegen dessen Beitritt „europäische Werte“ ins Spiel gebracht wurden. Es erstaunt, dass selbst Historiker sich nicht mehr daran erinnern, dass gegen den Beitritt *Großbritanniens* in den sechziger Jahren zweimal durch Frankreich (de Gaulle) ein Veto eingelegt wurde mit Argumenten, die auf verblüffende Weise den Argumenten ähneln, die gegen den Beitritt der Türkei ins Spiel gebracht werden: „Der Vertrag von Rom wurde zwischen sechs kontinentalen Staaten geschlossen, von Staaten, die wirtschaftlich gesehen, wie man wohl sagen kann, den gleichen Charakter haben ... Großbritannien ist ... ein insulares, ein maritimes Land. ... Die Natur, die Struktur und die Konjunktur, die Großbritannien eigen sind, unterscheiden sich zutiefst von denen der kontinentalen Länder“ (de Gaulle, zitiert nach Brunn 2002, S.154).

Die Europäische Union ist ein neuartiges politisches Gebilde, Antwort auf jahrhundertelange Zerstrittenheit und blutige Kriege, entstanden aus den Wirren des Zweiten Weltkrieges. Zwar ist die eigentliche Europaidee uralt, sie reicht bis ins 14. Jahrhundert zurück, doch der Integrationsprozess, der nach dem zweiten Weltkrieg einsetzte verdankt sich den Erfahrungen zweier Weltkriege und wurde geprägt durch die Bedrohungskonstellation des Ost-West-Konfliktes. Es war diese Konstellation, die die Gründerväter der EU die sprachlichen, kulturellen, religiösen und historischen Gräben überwinden ließ und einen Neuanfang ermöglichte.

„Der moderne Nationalstaat wurde in Europa geboren. Zunächst mit den ideologischen Konstrukten der Nationalhistorien und kultureller nationaler Identitäten verkoppelt, hat er Europa geteilt und verarmen lassen. Die europäische Einigung zwingt dazu, die Idee des demokratischen Rechtsstaates entschiedener als bisher aus der Verquickung mit den inzwischen bieder und hausbacken gewordenen Nationalismen Europas zu befreien und zu sich selbst zu finden. In dieser Perspektive käme gerade auch der Abschied von der Ideologie des christlichen Abendlandes durch die Integration der Türkei einem revolutionären Akt gleich. Es entstünde ein neues, kulturell offenes und reicheres Europa mit zukunftsweisender globaler Ausstrahlung. Dabei müssen für die Aufnahme der Türkei die gleichen Normen gelten wie für Mitgliedschaften aller ihrer Glieder: vor allem die aktive Anerkennung der Menschenrechte, Freiheit von Religion und Weltanschauung, freie Wahlen, Schutz von Minderheiten und unabhängige Justiz“ (Oberndörfer 2004, S. 190).

Die wesentlichen Motive für Gründung und Erweiterung der EU waren immer eng verbunden mit dem Sicherheitsbedürfnis. *Sicherheit* nicht eng nach militärischen Kriterien definiert, sondern als *wirtschaftliche und politische Stabilität*. Dies findet seinen klarsten Ausdruck in den so genannten Kopenhagener Kriterien, die seit dem EU-Gipfel in Kopenhagen die Grundlage für den Beitritt eines neuen Mitgliedstaates bilden (Europäischer Rat in Kopenhagen am 21./22. Juni 1993, *Schlussfolgerungen des Vorsitzes*, Punkt 7/A/iii).

Die Kopenhagener Kriterien bestehen aus drei Teilen: den politischen, wirtschaftlichen und administrativen Kriterien. Konkrete Beitrittsverhandlungen werden erst aufgenommen, wenn die politischen Kriterien weit gehend erfüllt sind. Die wirtschaftlichen und administrativen Kriterien müssen hingegen erst im Rahmen der Beitrittsverhandlungen erfüllt werden. Dafür gibt es so genannte technische und finanzielle Hilfen der EU, beispielsweise die Programme SAPARD (für die Anpassung der landwirtschaftlichen Strukturen), ISPA (Vorbereitung auf die Strukturpolitik) und PHARE (Hilfen vor allem für die Verwaltung). Außerdem hilft die EU bei so genannten Twinning-Projekten, in deren Rahmen Experten aus den Mitgliedstaaten vor Ort mit Experten aus den Beitrittsländern zusammenarbeiten.

Die Kopenhagener Kriterien im Einzelnen:

1. *Die politische Kriterien:* Realisierung der institutionellen Stabilität als Garantie für die demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für die Wahrung der Menschenrechte sowie für den Schutz von Minderheiten. Erst wenn diese Bedingungen erfüllt sind, beginnen die eigentlichen Beitrittsverhandlungen.
2. *Die wirtschaftlichen Kriterien:* Eine funktionsfähige Marktwirtschaft sowie die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten, funktionsfähige Verwaltungen und ein konsequenter Kampf gegen die Korruption. 3.
3. *Die administrativen Kriterien:* Die Übernahme der aus einer Mitgliedschaft resultierenden Verpflichtungen und Ziele der politischen Union und Währungsunion. Das bedeutet Übernahme des gesamten Rechtsbestandes der Union, des so genannten „acquis communautaire“ in die nationale Gesetzgebung. Zurzeit sind dies ungefähr 80.000 Seiten an Verordnungen und Richtlinien.

Es wird keinen politischen Bonus für die Türkei geben. Dies haben EU-Kommission und Europäischer Rat in ihrer Entscheidung vom Dezember 2004 ausdrücklich festgehalten. Es werden die enormen Fortschritte der Türkei betont, gleichzeitig wird aber darauf hingewiesen, dass es nicht allein um Fortschritte gehen kann, sondern um die Erfüllung der

Kriterien. Angesichts der Erfahrung, dass Verfassungs- und Gesetzesreformen in der Türkei immer wieder im Nachhinein in der Verwaltungspraxis verwässert wurden, betont die EntschlieÙung darüber hinaus, dass die Reformen auch im alltäglichen Leben ankommen, d.h. in die Praxis umgesetzt werden müssen. Allein aus diesem Grund sollte man von einem Beitrittsprozess ausgehen, der mindestens 10 Jahre dauert. Im Laufe dieser Zeit wird sich die Türkei noch grundlegender wandeln als dies derzeit im Rahmen des Reformprozesses für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen geschieht. Sie bekommt dann allerdings auch Hilfen von der EU. Der Beitrittsprozess wird in umfangreichen jährlichen Berichten festgehalten, den so genannten Fortschrittsberichten, die von der EU-Kommission erstellt, und vom Europaparlament ergänzt bzw. kommentiert werden (siehe auch Anmerkung 1).

Was sind die Vorteile eines Türkeibeitrittes für die EU?

Entlang der Peripherie Europas hat allein das Ziel „EU“ viele Länder stabilisiert und eine Hinwendung zur Demokratie befördert, auch in der Türkei. Diese Stabilisierung war der Beweggrund für die erste Süderweiterung um Griechenland, Spanien und Portugal genauso wie für die jetzige Osterweiterung um die neuen Demokratien in Mittel- und Ost- und Südosteuropa. Bezogen auf die Mitgliedschaft der Türkei geht es zum einen um die Stabilisierung der regionalen Nachbarschaft der EU im östlichen Mittelmeer und den angrenzenden Regionen des Mittleren Ostens und des Kaukasus. Die Türkei kann ferner einen wichtigen Beitrag leisten zur Stabilisierung der Balkanregion. Sie tut es schon heute durch ihre Beteiligung am Balkanstabilitätspakt. Die Konflikte mit Griechenland in der Ägäis und das Zypernproblem lassen sich im Rahmen einer Beitrittsstrategie leichter lösen. Nach den Regeln für den Beitritt (Agenda 2000) müssen Konflikte zum Zeitpunkt des Beitritts gelöst sein.

Von der besonderen Bedeutung, die die Mitgliedschaft eines mehrheitlich muslimischen Landes gerade heute mit sich bringen kann, war schon die Rede. Die EU-Mitgliedschaft der Türkei würde verdeutlichen, dass die EU keinen Kampf der Kulturen will. Das europäische Modell von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie ist auch eine Perspektive für Länder mit muslimischer Bevölkerung.

Nicht vergessen sollte man auch die Frage der türkischen Minderheit in Europa. Hier steht auch die Glaubwürdigkeit der EU auf dem Spiel. Würden die EU-Staaten die vertraglichen Zusicherungen gegenüber der Türkei einseitig brechen, würde dies sicher nicht als Signal für die weitere Integration verstanden werden.⁶

Was kostet uns der Beitritt der Türkei?

Die Türkei ist ein großes Land. In ihrer jetzigen Lage wird sie für die EU eine große finanzielle Belastung darstellen, so lautet eines der Hauptargumente gegen den EU-Beitritt. Der große wirtschaftliche Rückstand gegenüber der Kern-EU ist auch nicht zu bestreiten. Heute befindet sich die Türkei in einer Klasse mit Bulgarien und Rumänien. Eine Angleichung an den EU-Durchschnitt wird Jahrzehnte dauern. Es trifft auch zu, dass der Anteil der Landwirtschaft an der türkischen Volkswirtschaft mit 14,2 % des BIP und 35,4 % der Erwerbstätigen im Vergleich zur EU mit 1,7 % des BIP und 4,2 % der Erwerbstätigen recht hoch ist (allerdings nicht höher als der Polens), und eine niedrige Rentabilität aufweist. Auch das innertürkische Wohlstandsgefälle ist erheblich.

⁶ Zur Frage der Vertragstreue die *Financial Times* am 8.8.2002: „Die EU ist eine Gemeinschaft, deren Zusammenhalt und Ansehen darauf beruht, Verträge und politische Zusagen einzuhalten. Nicht nur in der islamischen Welt wäre die Wirkung verheerend, wenn einer demokratischen und ökonomisch hinreichend soliden Türkei die Tür zur Vollmitgliedschaft verschlossen bliebe.“

Wer allerdings trotz bereits erzielter Fortschritte in Südostanatolien glaubt, die Türkei könne mit Hilfe der EU und internationaler Finanzinstitute wie dem IWF diese Probleme in einer Zeitspanne von gut 20 Jahren nicht in den Griff bekommen, ignoriert die Erfahrungen bisheriger Beitritte.

Der *Fortschrittsbericht der EU-Kommission* (2003) stellt zur wirtschaftlichen Lage der Türkei beispielsweise fest: „Stabilität und Vorhersehbarkeit der Wirtschaftslage haben sich verbessert, der Inflationsdruck ist zwar immer noch hoch, aber kontinuierlich gesunken und die Marktregeln und Institutionen der Türkei wurden modernisiert. Die positiven Auswirkungen der angenommenen und allmählich umgesetzten Strukturreformen haben geholfen, die Folgen der Irakkrise ohne größere wirtschaftliche Rückschläge zu überstehen“ (Fortschrittsbericht 2003, S. 151).

Bezüglich der finanziellen Folgen eines türkischen EU-Beitrittes wird über Transfers an die Türkei aus dem EU-Haushalt in Höhe von jährlich bis zu 20 Mrd. Euro spekuliert. Diese Zahl ist völlig aus der Luft gegriffen. Sie berücksichtigt weder die Zahlungen von mehreren Milliarden Euro, die die Türkei nach einem Beitritt ihrerseits jährlich an den EU-Haushalt abzuführen hätte, noch den Handelsüberschuss, den die EU und vor allem Deutschland in der Regel im Handel mit der Türkei erzielen. Dass die Türkei die 1996 in kraft getretene Zollunion ohne eine ernsthafte Finanzhilfe der EU verwirklicht hat (die fest zugesagt war), stellt wahrscheinlich den besten Beweis für die Anpassungsfähigkeit der türkischen Wirtschaft dar.

Wenn man als jüngstes Beispiel Polen mit seinen 40 Millionen Einwohnern zum Vergleich heranzieht, so erhält es bis Ende 2006 jährlich netto nie mehr als drei Milliarden Euro. Es ist also bei der Türkei – selbst unter Annahme gleich bleibender EU-Politiken, also ohne Reformen in den nächsten zehn Jahren – mit einem jährlichen Nettotransfer von maximal 6 bis 8 Milliarden Euro auszugehen, eher weniger. Und, falls es die EU bis dahin nicht geschafft haben sollte, wird ein EU-Beitritt der Türkei endlich die längst fälligen Reformen in der EU-Agrarpolitik erzwingen.

Aus den großen wirtschaftlichen und sozialen Diskrepanzen zwischen der EU und der Türkei wird auch immer wieder der Anreiz zu einer starken Arbeitskräftemigration gefolgert, die die betroffenen EU-Mitglieder überfordern würde. Verstärkt würde dies durch die demografische Entwicklung in der Türkei, durch die das Land in den nächsten zehn, fünfzehn Jahren zum bevölkerungsstärksten EU-Land würde. Dagegen spricht, dass

- der Beitrittsprozess der Türkei sich noch über lange Jahre hinziehen und zu entsprechenden Anpassungsprozessen im sozialen und wirtschaftlichen Bereich schon vor dem Beitritt führen wird;
- die Erfahrung mit der EU-Süderweiterung (um Portugal, Spanien, Griechenland) bereits gezeigt hat, dass die wirtschaftliche Stabilisierung im Rahmen des Beitrittsprozesses zu einer starken Verringerung der Migration führt;
- im Rahmen der Beitrittsvereinbarungen mit der Türkei ähnliche bzw. noch restriktivere Übergangvereinbarungen bezüglich der Arbeitnehmerfreizügigkeit abgeschlossen werden wie bei der Süd- und der jetzigen Osterweiterung (in der Regel sieben Jahre eingeschränkte Freizügigkeit – das bedeutet für die Türkei vermutlich nicht vor 2020). Die türkische Seite hat dazu ihr Einverständnis erklärt;
- die überwiegende Mehrheit der heute in Europa lebenden Türken im Rahmen bilateraler Abkommen dorthin gerufen wurde;
- viele türkische Familien, nachdem sie finanzielle Grundlagen in der Türkei geschaffen haben, dorthin zurückkehren (allein aus Deutschland kehren jährlich 40.000 türkische Staatsbürger wieder in die Türkei zurück);
- zuwanderungswillige Menschen in der Türkei nicht auf einen noch hypothetischen EU-Beitritt warten, um ihren Willen in die Tat umzusetzen. Das bedeutet, dass der

formale Akt des Beitritts ohne hin weniger Einfluss auf das Migrationsverhalten der Menschen hätte, als weithin angenommen. Viel mehr Bedeutung haben schon existierende informelle Migrationsnetzwerke, über die permanent Zu-, aber auch Abwanderung von Türken stattfindet.

Anders als immer wieder behauptet, liegt die Rate des Bevölkerungswachstums in der Türkei auch nicht bei 2,5 oder gar 3,5 % sondern nur bei 1,5 %. Alle demografischen Projektionen gehen davon aus, dass sich das Bevölkerungswachstum in den kommenden Jahrzehnten aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Türkei weiter stark abschwächen wird, so dass die Einwohnerzahl spätestens in 20 bis 25 Jahren ihren höchsten Stand erreichen und dann bei maximal 80 Millionen Menschen stagnieren wird.

Ist eine „EU 30+“ noch handlungsfähig?

Die Frage der politischen Handlungsfähigkeit der EU stellt sich bereits heute, angesichts einer Erweiterung von 15 auf 25 Staaten, und nicht erst mit dem Beitritt der Türkei. Deshalb wurde der Konvent zur Erarbeitung einer Verfassung einberufen und – übrigens unter Beteiligung der Türkei, neben den Kandidatenländern Bulgarien und Rumänien, der Vorschlag für eine europäische Verfassung erarbeitet.

Ein Beitritt der Türkei würde die Problemlage nicht wesentlich verändern. Er könnte im Gegenteil zu einem „Rebalancing“ des Verhältnisses zwischen großen und kleinen Ländern führen. Nach der Osterweiterung repräsentieren nämlich 19 Länder knapp 20 % der Bevölkerung der EU, während die anderen sechs mehr als 80 % vertreten. Nach Lösungen muss man heute suchen – in zehn, fünfzehn Jahren ist es dafür zu spät.

Die Türkei wird auch mit einem angenommenen Bevölkerungswachstum von jährlich 1,5 bis 1,6 % in einer erweiterten Union zahlenmäßig nicht dominierend, sie erreicht damit maximal einen Bevölkerungsanteil von knapp 11 %. Sie wird im Rat und im Parlament ungefähr die gleiche Größenordnung haben wie heute Deutschland. Das reicht nach den Regeln der EU nicht einmal für eine Sperrminorität, geschweige denn für eine Majorisierung der EU-Institutionen. Auch die Tatsache, dass sie zu den Nettoempfängern und nicht zu den Zahlern gehören wird, wird den Druck eher verstärken nach Bündnispartnern zu suchen und je nach Problemlage mit wechselnden Mehrheiten zu operieren.

Die EU – auch das wird die Türkei noch lernen müssen - bedeutet institutionalisierte Rücksichtnahme auf den Konkurrenten und institutionalisierten Verzicht auf reine Machtpolitik: „Kooperation, Kompromissuche und Koalitionsbildung dürften in der Regel auch das Verhalten der Türkei in den Gremien der EU bestimmen, wenn sie ihre Interessen zum Tragen bringen will. Eine andere Frage ist, ob sie sich diesem mühseligen politischen Prozess unterwerfen will, der sich nie ohne Abstriche an den eigenen Vorstellungen vollzieht. Doch darüber hätte die Türkei am Ende der Beitrittsverhandlungen selbst zu entscheiden. Die Entscheidung können ihr wohl meinende Europäer nicht abnehmen⁷.

„Konstitutionelle Toleranz beruht auf zwei Merkmalen: Erstens werden die nationalen Besonderheiten nicht annulliert, sondern anerkannt; mehr noch: sie stiften europäische Identität. Zweitens setzt aber dieses Prinzip der Duldung und gegenseitigen Anerkennung nationaler Besonderheiten die Verständigung auf einen Grundbestand an gemeinsamen prozeduralen und substanziellen Normen voraus, durch den sichergestellt wird, dass die nationalen Eigenheiten „europaverträglich“ sind. Am Beispiel der Demokratie heißt das, die Mitgliedstaaten der EU müssen sich darauf verständigen, dass die politische Ordnung sowohl der EU, als auch der nationalen politischen Systeme bestimmten demokratischen Mindeststandards genügt; es ist den Nationalstaaten aber freigestellt, ihre nationalen

⁷ Heinz Kramer (2003), *EU-kompatibel oder nicht?*, SWP-Studie, Berlin; Heinz Kramer, einer der besten deutschen Kenner der Türkei und der EU.

politischen Systeme nach eigenen Vorstellungen zu organisieren“ (Beck/Grande 2004, S. 137).

Literaturverzeichnis

- Beck, Ulrich/Grande, Edgar (2004), *Das kosmopolitische Europa*, Frankfurt am Main.
- Brunn, Wolfgang (2002), *Die europäische Einigung von 1945 bis heute*, Stuttgart.
- EU-Kommission (2003), *Fortschrittsbericht der EU-Kommission 2003*, Brüssel.
- Kramer, Heinz (2003), *EU-kompatibel oder nicht?*, SWP-Studie, Berlin.
- Kreis, Georg (2004), *Europa und seine Grenzen*, Bern/Stuttgart/Wien.
- Oberndörfer, Dieter (2004), *Turkophobie*, in: Claus Leggewie (Hg.), *Die Türkei und Europa*, Frankfurt am Main, S. 185 - 189.
- Tóibín, Colm (2004), *Europäische Identität? Oder: Was Irland mit der Türkei verbindet*, in: Claus Leggewie (Hg.), *Die Türkei in Europa*, Frankfurt am Main, S. 23 – 31.
- Von Kyaw, Dietrich (2003), *Die Grenzen der Erweiterung*, in: Internationale Politik 3/2003, S. 47 -55, Berlin.
- Winkler, Heinrich August (2002), *Wir erweitern uns zu Tode*, DIE ZEIT vom 7.11.2002.